

DIE HÖFE *op dem Schrepping*

Vom ersten Staatsanwalt Dr. Höfken

In der letzten Ausgabe der Bochumer Heimatblätter behandelte Dr. Hülsebusch die Entwicklung Oberquerenburgs, die im wesentlichen die Geschichte der Höfe mit der sehr alten Flurbezeichnung „op dem Schrepping“ umfaßt. Es seien einige Nachträge zu seinen Ausführungen gestattet.

Der Name Schrepping ist sehr alt, eine gleiche Flurbezeichnung findet sich in Bredenscheid bei Hattingen, wo der Hof Schulte-Schrepping liegt. Er war ein Lehnsgut der Abtei Werden und heißt um 1412 urkundlich *Schreppinge*. Die Bezeichnung Schrepping hängt wohl mit dem niederdeutschen *schrappen* = *schraben* zusammen. Es mußte sich also um ein geschabtes, also welliges Gelände handeln.

Die älteste Urkunde über die Höfe in Oberquerenburg befindet sich im Archiv der Essener Münsterkirche (abgedruckt in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 28. Heft (1906), S. 58). Hiernach verkauften am 24. März 1398 Margarete, Witwe des Essener Bürgers Konrad Grüter und ihr Sohn Konrad an die Werkmeister

des Essener Münsters ihren Zehnten, den sie von einer Reihe von Höfen besaßen (den sogenannten Klewinghauser Zehnten) an die Münsterkirche. Die lateinische Urkunde führt die zehntpflichtigen Höfe, die im Gebiet von Havkenscheid, Frielinghausen, Schrepping, Klewinghaus und Nevel lagen, einzeln auf; danach kamen aus dem Hof Gerhards von Schreppingen, der dem adeligen Heinrich von der Munkenbecke (alter Rittersig in Stiepel) gehörte: 3 Malter und 2 Scheffel Korn, halb Gerste und halb Roggen, von dem Hofe im Beysewich 2 Scheffel und von dem Gut des Gerhard von Schreppingen 10 Scheffel Korn auf. Dieser Zehnte hatte im Jahre 1376 dem Knappen (armiger) Heinrich von der Munkenbecke, Sohn des verstorbenen Gerd von der Munkenbecke gehört, und war von ihm an Konrad Grüter zwischenzeitlich verkauft worden, wobei der adelige Nevelung von Hardenberg noch Gerechtsame besaß, auf die er 1397 in einem besonderen Vertrag verzichtete.

Im Jahre 1446 gehörten 2 Höfe (Groß- und Klein-Schreppingh heißen sie in der

Urkunde vom 3. November 1446) dem adeligen Gerd Narthuys und seiner Frau Gaudeke (Archiv Vietinghoff-Schell); sie stellten damals ihrem Gläubiger Johann Vietinghoff gen. Schele eine Schuldkunde über 200 Gold-

gulden aus und gaben ihre beiden Höfe als Pfand. Diese beiden Höfe sind wohl dieselben, die Mitte des 15. Jahrhunderts von dem damaligen Hofherrn Johann von Galen an das Bochumer Primissariat vermacht wurden.

Bauernschaften Brenschede und Steinkuhl näher zusammen. Sie fand ihren Ausdruck auch in der Errichtung einer Schule, die um das Jahr 1840 auf Espeys Feld in Steinkuhl gebaut wurde. Mehrere Jahrzehnte hindurch haben dann Kinder aus beiden Bauernschaften, wie auch aus dem dazwischen liegenden Teile Querenburgs, diese Schule besucht.